

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

---

Blatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

---

299.

Dienstag den 26. October.]

1869.

### Befanntmachung.

Die Königliche Kreis-Direction hat dem Schlossergesellen Heinrich Ernst Hermann Henze von hier für die von ihm  
die Rettung eines erwachsenen Mädchens vom Tode des Ertrinkens eine Geldbelohnung gewährt, was hiermit zur öffentlichen  
Ankündigung gebracht wird. — Leipzig, am 8. October 1869.

## Bekanntmachung.

**Blümleinblatt.**  
Der am 15. October d. J. fällige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer ist nach der zum  
vom 26. Mai vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage

26. Mai vor. Jahres erlassenen Auszahlungs-Ordnung von 1840, auf  
nach einem halben Jahresbetrage, sowie  
einem Fünfttheile des ganzen Jahresbetrags der ordentlichen Steuer als Zuschlag  
und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Ge-

21 Mgr. — Pf. auf jeden Steuerthalter der ordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer bei den Bürgern und an

10 Mgr. 5 Pf. auf jeden Steuerthaler verglichen bei den Schusverwandten  
zu 14 Tagen an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln  
die Säumigen eintreten müssen.  
Gleichzeitig ist der zur Deckung des Aufwandes der Handels- und Gewerbe kammer noch 1 Mgr. auf  
ein Steuerthaler der ordentlichen Gewerbesteuer für dieses Jahr ausgeschriebene Zuschlag von den dieser  
verfallenden Gewerbetreibenden an genannter Hebestelle mit zu entrichten.

## Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Röhl. Taube.

## Befanntmachung.

Die von uns aufgestellte Liste derjenigen hiesigen Einwohner, welche zu dem Amte eines Geschworenen befähigt sind, wird vom  
1. Januar bis zum 30. J. mit Ausnahme der Sonntage in den Stunden von Vormittags 9—12 Uhr und von Nach-  
mittags 3—6 Uhr auf dem Rathause im II. Stock Zimmer Nr. 8 zu Jedermann's Einsicht öffentlich ausliegen.  
Diejenigen, welche nach §. 5 des Gesetzes vom 14. September v. J. von dem Geschworenenamte befreit zu werden wünschen,  
ihre Gesuche bei deren Verlust innerhalb der vorstehend angegebenen Frist bei uns schriftlich einzureichen. Ebenso kann inner-  
halb dieser Frist ein Geschworener seine Abberufung seiner Person, sofern er zu dem Amte

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. E. Stephani. Gerutti

## Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die Wendler'sche Freischule betreffend.  
Diejenigen Eltern, Pflegeeltern ic., welche für nächste Ostern die Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die Wendler'sche Freischule wünschen, wollen sich persönlich mit den Kindern Montag den 25. October und Donnerstag den 28. October Nachmittag 3 Uhr im Schulgebäude der vereinigten Rath- und Wendler'schen Schule einfinden.  
Zu bringen sind: Laufzeugnisse, sowie Bescheinigung über Einimpfen der Schützpoden sind mitzubringen. Noch wird bemerkt, daß nur Kinder aufgenommen werden können, welche zu Ostern 1870 das 8. Lebensjahr nicht überschritten haben.

## Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

## L a n d t a g.

Dresden, 24. October. Im Staatshaushalt für 1870  
1871 finden sich die nachstehenden, in der Stadt Leipzig  
bestehenden Anstalten u. s. w. wie folgt berücksichtigt.  
Laußtum anstalt. Einnahme: Zinsen des Stiftungs-  
und Pachtgelder vom Garten 2570 Thlr., Beiträge für  
Böglinge 1000 Thaler, Summa 3570 Thaler. — Ausgabe:  
Abdungen der Lehrer 7064 Thlr., Verpflegungsaufwand für  
Böglinge 7000 Thlr., für Arznei und Krankenpflege 120 Thlr.,  
Heizung und Beleuchtung 445 Thlr., zur Unterhaltung des  
Hauses und Inventars 650 Thlr., für das Dienstpersonal  
Thlr., Abgaben, Brandcassenbeiträge und Insgemein 231 Thlr.  
Summa 16,075 Thlr. Demnach Zuschuherforderniß von 12,505 Thlr.  
Kunstakademie. Hier sind im Etat nur die Dienstbezüge,  
weiteren Ausgaben aber ebenso wenig als die Einnahmen er-  
sichtlich, da diese Posten mit denjenigen der Dresdner Akademie  
zusammengefügt ausgeführt sind. Als Dienstbezüge figuriren für den  
Kunstakademie-Direktor und Professor 600 Thlr., für 2 Zeichnenlehrer 500 Thlr.

und 1 Aufwärter 120 Thlr. Hinzugefügt ist die Notiz, daß mit Rücksicht auf die Wichtigkeit, welche diese Akademie theils als Vorbildungs-, theils als Nachhilfeschule für die in den zahlreichen Ateliers für Holzschnitt, Lithographie und Stahlstich in Leipzig beschäftigten jungen Leute gewonnen hat, es sich empfehle, dieselbe in ihrem derzeitigen Umfange wenigstens so lange fortbestehen zu lassen, als nicht durch Errichtung einer Zeichenschule für Kunst-  
kunst oder sonst ein geeigneter Erfolg geschaffen ist.

**Baugewerkschule.** Einnahme: Schülerbeiträge 500 Thlr. Ausgabe: Gehalte ic. dem Director, den Lehrern und dem Verwaltungspersonal 2455 Thlr., für Lehrmittel, Heizung, Beleuchtung, Regie u. s. w. 445 Thlr. Demnach Zuflussbedarf von 2400 Thlr.